

Satzung der Samtgemeinde Isenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken

Aufgrund der §§ 10, 11, 58, 98 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes und des § 63 Niedersächsisches Schulgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirke der Grundschulen

Für die Grundschule Calberlah wird das Gebiet der Gemeinde Calberlah als Schulbezirk festgelegt.

Für die Grundschule Isenbüttel wird das Gebiet der Gemeinde Isenbüttel als Schulbezirk festgelegt.

Für die Grundschule Ribbesbüttel wird das Gebiet der Gemeinde Ribbesbüttel als Schulbezirk festgelegt.

Für die Grundschule Wasbüttel wird das Gebiet der Gemeinde Wasbüttel als Schulbezirk festgelegt.

§ 2 Schulbezirk der Realschule

Für die Realschule, die zu Schuljahresbeginn 2018/2019 (01.08.2018) eingerichtet wurde und ab diesem Zeitpunkt, beginnend mit der 5. Klasse, jährlich stufenweise in den weiteren Jahrgängen hochwachsen und die Oberschule dementsprechend ersetzen wird, wird das Gebiet der Samtgemeinde Isenbüttel als Schulbezirk festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Samtgemeinde Isenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken vom 08.03.2018 (Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 4 aus 2018, ausgegeben am 30.04.2018, Seite 168), außer Kraft.

Isenbüttel, 13.12.2018


Metzlaff
Samtgemeindebürgermeister

